



Schweizerische Greina-Stiftung SGS
Sonneggstrasse 29, CH-8006 Zürich
T: 044 252 52 09, F: 044 252 52 19
sgs@greina-stiftung.ch
www.greina-stiftung.ch
PC 70-900-9
IBAN CH15 0900 0000 7000 0900 9



Juli 2019

Kleinwasserkraftwerke: verfassungswidrig

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturfreunde

«Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage», schreibt Johann Wolfgang von Goethe in Faust. Sehr vernünftig nutzten unsere Vorfahren ab 1888 die Wasserkraft zum Wohl der Bevölkerung und der Wirtschaft. Strom und Licht ersetzen Petrol- und Gaslampen. Kein Land der Welt benutzt inzwischen die Wasserkraft so extrem wie die Schweiz. 2011 erklärte der Leiter Hydroenergie der Alpiq: «Die Wasserkraft ist ausgebaut». Nun sollen nochmals über 950 Flusslandschaften für Kleinwasserkraftwerke geopfert werden, obwohl der Bundesrat im April 2019 bestätigt: auf unseren Dächern kann die Schweiz 67 Mal mehr CO₂-freien Strom produzieren. Unterstützen auch Sie: 67 Mal mehr preisgünstigen Strom mit intakten Flüssen, statt Steinwüsten mit leeren Bächen. Helfen Sie uns, die letzten natürlichen Bäche vor der brutalen Zerstörung und Trockenlegung zu retten. Herzlichen Dank!

Dr. Reto Wehrli, e. Nationalrat, Präsident

Gallus Cadonau, Geschäftsführer



Dr. Reto Wehrli, Stiftungsratspräsident SGS

«Mit PlusEnergieBauten wird das eigene Haus zum kleinen Kraftwerk, das Strom produziert, ohne naturnahe Bäche zu beeinträchtigen. Auch das lokale Gewerbe profitiert. PlusEnergieBauten – aus Liebe zur Wertschöpfungsschweiz.»

67 Mal mehr Strom als KWKW

Nach der Atomkatastrophe von Fukushima revidierte das Bundesparlament 2013–2016 das neue Energiegesetz (EnG). Der Bundesrat wies auf das riesige Energie(Spar)-Potential der Gebäude hin. Doch im Parlament setzte sich die stärkste Lobby der Kleinwasserkraftwerke (KWKW) über alle Bedenken hinweg. Die Tatsache, dass rund 15800 km unserer Flüsse und Bäche bereits «teilweise oder ganz trockengelegt sind» (Bundesrat, 27. Juni 2007), interessiert diese verbissenen KWKW-Lobbyisten nicht. Ebenso wenig wie die Feststellung des Bundesrats, dass unsere Gebäude 80 % bzw. 90 TWh/a Energieverluste aufweisen. Nicht genug, dass die Schweiz ohne einen Bach zu zerstören 67 Mal mehr Strom generieren und 90 Mal mehr Energieverluste reduzieren könnte, als alle KWKW zusammen: Die Herrscher der Landschaftszerstörung werden noch fürst-



Abb. 1: Der Rein dalla Greina bei Sumvitg – trockengelegt durch die KVR/NOK/AXPO (© SGS)



Abb. 2: Bach im Val Müstair (© SGS)



Abb. 3: Nach der Staumauer des Massastausees (VS) lassen die Electras Massa SA kaum Restwasser fließen (© SGS)

lich honoriert: Sie erhalten Doppel- und Dreifachzahlungen für ihre Fluss- und Landschaftsbetonierung. Dazu werden Dividenden in Millionenhöhe ausbezahlt. Z.B. kostet das KWKW Berschnerbach bei Walenstadt gemäss Projektbeschrieb 2011 insgesamt 16.7 Mio. Fr. In 25 Jahren kassiert das KWKW von der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) aber 37.7 Mio. Fr. oder 226 % der Bauinvestitionen! Weitere KWKW erhalten sogar 300 % bis über 400 % für solch sinn- und zwecklose Betonwerke – alles zu lasten von uns Stromkonsumenten. Sinnlos sind diese Investitionen, welche unsere Flusslandschaften verschandeln, weil sie 1. für die Schweiz energetisch nichts bringen und 2. fehlen diese

Hunderte Mio. Franken für Gebäudesanierungen und PlusEnergiebauten, welche entscheidend mithelfen könnten die fossilen Energien und CO₂-Emissionen massiv zu senken.

Trotz Millionen Franken und Mehrfachzahlungen nehmen die KWKW-Eigentümer keine Rücksicht auf einzigartige Landschaften von nationaler Bedeutung. Das KWKW Berschnerbach missachtet die seit 1975 in der Bundesverfassung (BV) vorgeschriebene «angemessene Restwassermenge». Dividenden zählen mehr als intakte Flusslandschaften und unsere Verfassung.

Sagen Sie Nein. Es reicht!

Mitte April erklärte der Bundesrat, die Schweiz könne 67 TWh/a (Milliarden kWh) auf unseren Dächern und Fassaden produzieren. Alle KWKW produzieren zusammen 1 TWh/a, ohne verfassungskonforme Restwassermengen ev. 1.5 TWh/a. Seit 2000 garantiert unsere BV in Art. 5 Abs. 2 BV den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit. Das Bundesgericht sagt wie er anzuwenden ist: «Das Gebot der Verhältnismässigkeit verlangt, dass eine (...) Massnahme für das Erreichen des im öffentlichen (...) Interesse liegenden Zieles (die Energiewende) geeignet und erforderlich ist und sich für die Betroffenen (Stromkonsumenten...) als zumutbar und verhältnismässig erweist. Eine Massnahme (z.B. KWKW) ist unverhältnismässig, wenn das Ziel mit einem weniger schweren (Landschafts-)Eingriff erreicht werden kann» (BGE 136 I 87 E. 3.2).

Für eine verfassungskonforme Wasserkraftnutzung mit PSKW

Wenn der Schweizer Gebäudepark 67 Mal mehr Solarstrom auf den Dächern erzeugen und 90 Mal mehr Energieverluste bei unseren Gebäuden reduzieren kann, ohne einen Fluss oder einen Bach zu zerstören, muss die Finanzierung neuer KWKW sofort aufhören. Dazu ist der solare Gebäudestrom bis fünf Mal preisgünstiger als KWKW-Strom! Gemäss erwähnter Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist die Finanzierung neuer KWKW nicht mehr verfassungskonform, weil sie gegen Art. 5 Abs. 2 BV verstösst. Diese Finanzmittel müssen für Gebäudesanierungen, ev. Trinkwasserkraftwerke und vor allem Pumpspeicherkraftwerke (PSKW) verwendet werden, um die tagsüber erzeugten Solarstromspitzen optimal zu nutzen.

Sagen auch Sie nein zur verfassungswidrigen Finanzierung von KWKW. Unterstützen Sie unseren verfassungskonformen Einsatz für die Erhaltung unserer letzten alpinen Bäche und Flüsse mit 67 Mal mehr Strom.

Kartenset Legende Greina

Bereits seit über 30 Jahren setzt sich die SGS für den Erhalt naturnaher alpiner Fliessgewässer ein. Das 8-teilige Faltkartenset (Postkartengrösse) mit einer Auswahl von Gewässer- und Landschaftsaufnahmen des Fotojournalisten Herbert Maeder zeigt, welche Naturschönheiten die SGS bewahren möchte. Bestellen Sie das Kartenset Legende Greina für Fr. 17.00 und staunen Sie über die Schönheit unserer Gewässer.

